Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 147. Sonnabend, 27. Juni 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Ferdinand Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verhandlungen zwischen Washington und Paris.

Abänderung des französischen Vorschlags notwendig.

Französisch-amerikanische Verhandlungen am Sonnabend.

)(Paris. Wie Havas berichtet, werden die französisch-amerikanischen Verhandlungen über den Schulden-Moratoriumsvorschlag des amerikanischen Präsidenten Hoover heute Sonnabend nachmittag beginnen, und zwar wird Ministerpräsident Laval um 15 Uhr den amerikanischen Schatzsekretär Mellon, den amerikanischen Botschafter Edge, Außenminister Briand, Finanzminister Flandin und Budgetminister Pietri empfangen.

Neue Erklärung Stimsons.

Abänderung des französischen Gegenvorschlages notwendig.

tu. Washington, 26. Juni. Im Staatsdepartement wird der freundschaftliche Ton der französischen Note als große Erleichterung für den Verlauf der weiteren Verhandlungen empfunden. Staatssekretär Stimson unterstrich in der Pressekonferenz den freundschaftlichen Charakter der Pariser Antwort, fügte jedoch hinzu, daß die Note gewisse Anregungen enthalte, die dem Plan Hoovers nicht in vollem Maße gerecht würden. „Wie wir es verstehen" — erklärte Staatssekretär Stimson wörtlich — „ist die französische Regierung in der Hauptsache darum besorgt, daß die Unantastbarkeit (Integrity) des Youngplanes nicht durchbrochen werden soll. Frankreich bekundet den Willen, die Einforderung jeder deutschen Zahlung für ein Jahr auszusetzen. Der Plan des Präsidenten Hoover schlägt nicht die Wiederaufrollung oder Beeinträchtigung irgendeiner internationalen Abmachung vor, auch nicht die unserer eigenen Schuldenabkommen. Eine Anregung erstreckte sich lediglich auf eine einjährige Stundung der unter diesen Abmachungen fällig werdenden Zahlungen. Die Frage, nach welcher Methode die Stundung durchgeführt und die Zurückzahlung gestundeter Beträge erfolgen soll, ist Angelegenheit der Verhandlungen und Vereinbarungen der verschiedenen Mächte. **Die von der französischen Regierung empfohlene Methode enthält Anregungen, die den Schuldnernationen nicht die Erleichterung bringe, die dem Hooverplan entspricht.**"

Abschließend erklärte Stimson, **daß weitere Verhandlungen zwecks Abänderung des französischen Gegenvorschlages notwendig seien, um völliges Einvernehmen zu erzielen.** Die französische Note beweise, daß die Pariser Regierung mitarbeiten wolle, so daß jede Hoffnung auf Erfolg gegeben sei.

Amerika und die französischen Gegenvorschläge.

)(London. Der Washingtoner Korrespondent der „Times" erklärt, die französische Anregung, die 24 Millionen Pfund Sterling ungeschützter Zahlungen zu Krediten nicht nur an Deutschland, sondern auch an andre mitteleuropäische Staaten zu geben, **stelle eine Abweichung von dem Hoover-Plan dar,** die zu schwerwiegend sei, als daß sie für die amerikanische Regierung annehmbar sein könnte. **Um diese Klausel würden sich die Verhandlungen in Paris zwischen der französischen Regierung und Mellon bewegen,** und auch Stimson werde sich damit befassen, wenn nicht bis zu seiner Ankunft in Europa eine Einigung erzielt worden sein sollte. Die Regierung der Vereinigten Staaten sei sich der Schwierigkeiten bewußt, die einige Länder Europas durch den Hoover-Plan erfahren würden; indessen sei sie der Ansicht, daß solche Schwierigkeiten **durch andre Mittel beigelegt werden könnten** als die in der französischen Note vorgeschlagenen. Das Staatsdepartement sei äußerst optimistisch bezüglich der Aussicht, Frankreich zu einer Abänderung seiner Vorbehalte bewegen zu können. In ähnlichem Sinne berichtet der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post", die Annahme der französischen Vorschläge durch die Vereinigten Staaten könnte viel weitergehend sein, hätte die französische Regierung angeregt, die fraglichen Summen für die Verbesserung des deutschen Kredits allein zu verwenden. Nach Ansicht des Newyorker Korrespondenten des „News Chronicle" wird die amerikanische Regierung vorschlagen, daß, wenn andere Länder durch den Aufschub der Reparationszahlungen in Schwierigkeiten gerieten, **eine gemeinsame Anleihe** für sie durch die Bank von England, die Federal Reserve Bank, die Bank von Frankreich und die BIZ. herausgebracht werden solle.

Die französische Antwort an Hoover.

tu. Paris, 26. Juni.

Die mit Spannung erwartete Antwort Frankreichs auf die Vorschläge des Präsidenten Hoover wurde am Freitag nachmittag durch den Ministerpräsidenten Laval in der Kammer bekanntgegeben.

Die französische Regierung erklärt in ihrer Antwort, daß sie unter der Voraussetzung, daß die französische Kammer dies billigt, bereit ist, den Hoover-Plan anzunehmen und zwar auf die Dauer eines Jahres. Jedoch besteht Frankreich darauf, daß die ungeschützten Jahreszahlungen aus dem Youngplan während dieses Jahres weiterlaufen, damit die Grundsätze der Tributregelung gewahrt bleiben. Hierfür will Frankreich andererseits der BIZ. eine Summe zur Verfügung stellen, die dem französischen Anteil an der ungeschützten Jahreszahlung gleichkommt. Dieser Betrag soll dann wieder im Wege des Kredites Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend an die Verlesung der französischen Note verlas Laval die amerikanische Empfangsbestätigung, in der die Regierung der Vereinigten Staaten die Berücksichtigung der französischen Einwände bei der Beratung des Hooverschen Vorschlages zusagt.

*

In der französischen Antwort an Hoover heißt es u. a.: Die Regierung möchte vor der Weltmeinung **die Ausmaße des neuen Opfers unterstreichen,** das man von Frankreich nach all den Opfern verlangt, die es bereits gebracht habe. Um die Anregungen des Präsidenten Hoover zu beantworten, ist die französische Regierung bereit, die französische Kammer, deren Intervention unumgänglich und deren Beschluß souverän ist, zu bitten, daß Frankreich vorübergehend und auf die Dauer von einem Jahr auf die Zahlungen von Seiten Deutschlands verzichtet. **Angesichts der** Natur der freiwillig angenommenen Verpflichtungen des Youngplanes und der Feierlichkeit, mit der der endgültige und unveränderliche Charakter der ungeschützten Zahlungen festgestellt wurde, **würde die Gefahr groß sein, wenn das Vertrauen in dem Wert der Unterschriften und der Verträge erschüttert wird, wenn in der vorgeschlagenen Aufhebung der Zahlungen der ungeschützte Teil,** ebenso wie der geschützte behandelt würde. Die französische Regierung unterstreicht besonders, daß eine förmliche Angleichung in den Privatschulden des Reiches (Younganleihe und Krenger-Anleihe, und den noch nicht mobilisierten ungeschützten Zahlungen hergestellt worden ist. Würde man daher die Zahlungen der ungeschützten Jahreszahlungen aufheben und auf der anderen Seite voraussetzen, daß die Young-Anleihe, die in der Oeffentlichkeit untergebracht ist, auch weiterhin angeboten wird, so würde das den Grundlagen und den ausdrücklich im Youngplan festgelegten Bedingungen zuwiderlaufen. Die französische Regierung ist daher der Auffassung, daß es von größter moralischer Bedeutung sei, **daß die Zahlungen der ungeschützten Annuitäten während der vom Präsidenten Hoover vorgesehenen Zeit in keiner Weise verschoben werden.**

Die französische Regierung, in dem Wunsche, in weitestem Maße an dem Versuch mitzuwirken, um die Folgen der augenblicklichen Krise abzuschwächen, glaubt außerdem im Interesse des Erfolges dieser Anstrengungen besonders betonen zu müssen, daß die alleinige allgemeine Aufhebung dieser Zahlungen nur eine ungenügende Hilfe bedeute. Die der deutschen Wirtschaft und der europäischen Wirtschaft allgemein drohenden Gefahren haben einen anderen Ursprung und sind besonders auf bedeutende Kreditseinschränkungen und auf die Zurückziehung ausländischen Geldes zurückzuführen. **Deshalb erklärt sich die französische Regierung unter der Bedingung der Annahme durch das Parlament bereit, der BIZ. eine Summe zur Verfügung zu stellen, die dem französischen Anteil der ungeschützten Zahlung gleichkommt. Sie wird lediglich die für die Durchführung der bereits abgeschlossenen Verträge für Sachlieferungen notwendigen Summen zurückbehalten und sieht diese Maßnahme außerdem als günstig für die deutsche Wirtschaft an. Die französische Regierung rechnet damit, daß die anderen Nutznießer des Youngplanes gleiche Entschlüsse fassen. Das Kapital, das auf diese Weise der BIZ. zufließt, wird sofort für die Verwendung der Kredite in Deutschland, wie auch in anderen mitteleuropäischen Ländern Verwendung finden können, insbesondere in denjenigen, wo die Aussetzung des Youngplans für ein Jahr zu finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen könnte.** Es versteht sich, daß die so angewandten Summen mit **Ablauf der vorgesehenen Moratoriumsfrist nach einem Jahr wieder zur Verfügung stehen.**

Die französische Regierung ist außerdem der Auffassung, daß alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, damit diese Summen, ebenso wie diejenige, die dem Reiche durch die Aufschiebung der Reparationsverpflichtungen zur Verfügung stehen, nur für wirtschaftliche Zwecke angewandt werden und daß jede Gefahr der Finanzierung eines Dumpings ausgeschlossen werde.

Es erscheint außerdem nützlich, schon jetzt daran zu denken, vor Bewilligung des Moratoriums die Maßnahmen zu prüfen, die Deutschland ergreifen müsse, um die Zahlungen wieder aufzunehmen. Frankreich erinnert daran, daß die Höhe seiner öffentlichen Schuld heute etwa das Vierfache der Reichsschuld beträgt, und daß die Anstrengung, die es vor etwa vier Jahren aus eigenen Mitteln zur Wiederherstellung seiner Finanzen gemacht hat, nicht gefährdet werden darf. Die Antwort schließt mit der Behauptung, daß somit die französische Republik mit der der Vereinigten Staaten solidarisch sei.

Deutschland soll zahlen

Paris, 27. Juni.

Die Antwort Frankreichs auf die Vorschläge des Präsidenten Hoover wurde am Freitag nachmittag durch den Ministerpräsidenten Laval in der Kammer bekanntgegeben.

Finanzminister Flandin betonte im weiteren Verlauf der Kammerdebatte, die Kammer dürfe die von den Vereinigten Staaten aus Solidarität gegenüber Europa bewilligten Opfer nicht unterschätzen. **Niemals sei die Rede davon gewesen, daß der Young-Plan außer Kraft treten könnte.** Vom moralischen Gesichtspunkt aus sei es für den Frieden und die Beziehungen zwischen den Völkern unzulässig, daß feierliche und endgültige Verpflichtungen nicht eingehalten würden. **Aus diesem Grunde habe die Regierung in ihrer Antwortnote die Wahrung der internationalen Moral besonders hervorgehoben. Frankreich stelle bei allen seinen Erwägungen die Aufrechterhaltung der Verträge und die Respektierung der Abmachungen in den Vordergrund. Deutschland müsse den ungeschützten Teil zahlen, und sei es auch nur, damit nicht andere Ausgaben an die Stelle dieser Ausgaben treten.**

Der Eindruck der französischen Note in Berlin.

tu. Berlin. In Kreisen der **Reichsregierung** gibt man gegenüber der französischen Antwortnote an die Washingtoner Regierung **größte Zurückhaltung.** Man weist darauf hin, daß die Note eine Unmenge schwieriger und einschneidender Fragen aufwerfe, zu denen nicht ohne weiteres Stellung genommen werden könne, vermerkt jedoch die Antwort der amerikanischen Regierung, wonach der Präsident Hoover **für ein Jahr die Einstellung sämtlicher deutschen Zahlungen vorgeschlagen habe, eine Revision der Washingtoner Regierung ferne gelegen habe und die Antwort der französischen Regierung dem Plan Hoovers nicht in vollem Umfange entspreche. Weiterhin ließ** das amerikanische Staatsdepartement erklären, es lege Wert auf die Feststellung, **daß die Washingtoner Regierung** weder nachgegeben habe noch ein Kompromiß schließen wolle, sondern nach wie vor darauf bestehe, daß der Hooverplan bis zum ersten Juli angenommen werde. Nachdem inzwischen von amtlicher französischer Seite Verhandlungen zwischen Staatssekretär Mellon und dem amerikanischen Botschafter Edge einerseits und der französischen Regierung andererseits für Sonnabend nachmittag 15 Uhr angekündigt worden seien, dürfte alles weitere von diesen Verhandlungen abhängen.

Trotz der Zurückhaltung der amtlichen Stellen ist man sich jedoch in allen unterrichteten Kreisen darüber klar, **daß die Antwortnote der französischen Regierung dem Geist des Hooverschen Vorschlages kraß widerspricht und in entscheidenden Punkten etwas ganz anderes will, als der Präsident Hoover gewollt hat.** Der Behauptung, daß die Lösung der deutschen Krise nicht nur in einer Herabsetzung der Lasten des Reichshaushaltes, sondern auch in einer Erweiterung der Kredite zu liegen scheine, begegnet man nur noch mit Kopfschütteln. Das gleiche trifft auf den nicht ganz klaren Satz zu, daß die nach französischer Ansicht von Deutschland zu zahlenden und ihm auf dem Wege des Kredits teilweise wieder zur Verfügung zu stellenden Summen der ungeschützten Annuität nach Ablauf der als Frist für die provisorische Aussetzung des Youngplanes vorgesehenen einjährigen Periode wieder verfügbar werden würden. Was vollends die Bemerkung betrifft, daß die Deutschland zur Verfügung zu stellenden Beträge nur zu wirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden sollen, damit jede Gefahr einer Dumpingfinanzierung (?) beseitigt werde, so läßt sich diese erst recht weder mit den Gedankengängen Hoovers noch mit der Zwangslage Deutschlands in Einklang bringen. **Die Lage Deutschlands ist im Gegenteil so** — und in Paris scheint man den Ernst dieser Lage gänzlich zu verkennen —, **daß sie lange Verhandlungen nicht mehr erträgt und nur noch eine entscheidende und durchgreifende Maßnahme helfen kann.**

*

Sachverständigenkonferenz nach Annahme des Hooverplanes?

tu. London. Ueber die weitere Entwickelung der Schulden- und Reparationsfrage verlautet in diplomatischen Kreisen, daß jetzt schon ernstlich **mit der Einberufung einer Sachverständigenkonferenz gerechnet würde,** sobald der Hooverplan von den verschiedenen Nationen angenommen sei. Soweit die englische Politik in Frage kommt, scheint tatsächlich das ernste Bemühen zu bestehen, **die Dinge nunmehr in Fluß zu halten und notwendige Entscheidungen möglichst in dem Sinne zu beschleunigen, daß das System der Kriegsschuldenzahlungen ein für allemal sein Ende erreicht.** Man hofft in London, daß die deutsche Diplomatie ebenfalls bei ihren zukünftigen Verhandlungen an diesem Grundsatz festhalten wird.

SLUB Wir führen Wissen.